

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 139 - Priestershof / Lepkesfeld -
gemäß § 13 Bundesbaugesetz.

Das Verfahrensgebiet liegt in der Gemarkung Dümpten,
Flur 5 und betrifft das Grundstück Nr. 262.

Für diesen Bereich gelten zur Zeit die rechtsverbindlichen
Bebauungspläne

- 1) Bebauungsplan des Bereiches
Priestershof / Lepkesfeld
vom 8. März 1907
- 2) Bebauungsplan (Baugebietsplan)
vom 15. Oktober 1968.

Diese Festsetzungen sind nicht verwirklicht worden.
Auch für die Zukunft wird nicht daran gedacht, diesen
Bereich entsprechend den alten Festsetzungen auszubauen.

Aus diesem Grunde wird die alte Planung geringfügig
derart geändert, daß für das Flurstück Nr. 262 in Ver-
bindung mit dem Bebauungsplan (Baugebietsplan), der
hier WR o II - Gebiet festsetzt, die Möglichkeit einer
Bebauung entsteht.

Diese Änderung berührt die Grundzüge der Planung nicht
und ist auch für die betroffenen und benachbarten Grund-
stücke im Sinne von § 13 Bundesbaugesetz von unerheb-
licher Bedeutung.

Die Zustimmung der Träger öffentlicher Belange und auch der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer liegt vor.

Der Stadt entstehen durch diese Änderung keine zusätzlichen Kosten.

Oberhausen, 16. Mai 1975


Beigeordneter


Obervermessungsdirektor